



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode, 1975-1976

14.06.1978 - Drucksache 9/782

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
zur Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1978 (Drs. 9/765)

Bremisches Schulverwaltungsgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Als neuer § 17 a wird eingefügt:

„§ 17 a

- (1) Ein Schulzentrum ist eine Schule im Sinne dieses Gesetzes.
- (2) Werden zwei oder mehrere selbständige Schulen in ein Schulzentrum zusammengeführt, so bleiben sie organisatorisch selbständig.
- (3) Sieht dieses Gesetz für bestimmte Schulgattungen besondere Regelungen vor, so gelten diese Regelungen auch für die entsprechenden Schulgattungen und Schulformen innerhalb eines Schulzentrums.“

Dr. Sieling, Neumann und Fraktion der CDU

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
zur Mitteilung des Senats vom 22. März 1978 (Dr. 6165)

Bremisches Schulwahlgesetz

Die Bremische Landtag wolle beschließen:

Ab dem 1.7. wird einstufig

(1) Ein Schickenschein ist ein Schein im Sinne dieses Gesetzes.

(2) Werden zwei oder mehrere Schickenscheine in ein Schickenschein zusammengefasst, so bleiben sie separatistisch selbständig.

(3) Ist ein Schickenschein im bestimmten Schickenschein vorhanden, so gelten diese Regelungen auch für die entsprechenden Schickenscheine und Schickenscheine innerhalb eines Schickenscheins.

Dr. Hellmut Neumann und Fraktion der CDU